



# CST Gebührenordnung (GebO), Stand: 1.Februar 2023

(alle Beträge sind in Euro angegeben)

## 1. Allgemeines

Die Gebührenordnung ist Teil der CST Nutzungsordnung.  
Alle Beträge, Tarife und Gebühren sind in Euro aufgeführt und beinhalten abgesehen von der umsatzsteuerfreien Mitgliedereinlage einen Mehrwertsteuersatz von 19%.

## 2. Mitgliedereinlage

Betrag **600**

bei Austritt im ersten Jahr nach Eintritt wird eine Bearbeitungsgebühr von 100,  
bei Austritt im zweiten Jahr nach Eintritt wird eine Bearbeitungsgebühr von 50  
einbehalten

## 3. Nutzungstarif der Fahrzeuge

Kilometertarif E-Autos (Strom inbegriffen)	<b>0,37 /km</b>
Kilometertarif Verbrenner (Sprit inbegriffen)	<b>0,41 /km</b>
Zeittarif (0,10 € pro Viertelstunde)	<b>0,40 /h</b>

## 4. Selbstbehalt bei Versicherungsschäden

Bei der Haftpflichtversicherung ist kein, bei der Fahrzeugversicherung (Voll- bzw. Teilkasko) ist ein Selbstbehalt von 300 vereinbart. Laut Nutzungsordnung wird eine Selbstbeteiligung bei Unfallschäden angesetzt:

bei älteren Autos (5 Jahre und älter)	360
bei relativ neuen Autos (2 bis 5 Jahre)	1200
bei neuen bzw. neuwertigen Autos (0 bis 2 Jahre)	3000

## 5. Ersatz des Verwaltungsmehraufwands bei CST bzw. Gebühren bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung

(Schadensersatzansprüche Dritter, Ersatz von Auslagen sowie Strafen aus Verkehrsdelikten sind noch nicht beinhaltet)

Überlassung des Fahrzeuges an Nichtberechtigte	250
Fahren ohne Führerschein	250
Extrareinigung nach Rauchen im Auto oder grober Verschmutzung	100
Verlust von Schlüsseln	50
Fahren ohne Buchung	30
Verwechslung des genutzten Fahrzeugs	20
Lastschrift-Retoure; Bußgeld/Verwarnungs-Bearbeitung	10